

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für Mineralfaserabfälle mit schädlichen Verunreinigungen

Mineralfaserabfälle bzw. Künstliche Mineralfaser Abfälle (KMF) sowie Verbunde hiermit, wie z.B. Sandwichplatten, sind gemäß technischer Regel für Gefahrstoffe – **TRGS 521** direkt vor Ort **in hierfür vorgesehene 1 m³ Säcke mit Aufdruck luftdicht, d.h. fest und komplett verschlossen, zu verpacken!**

Die ALBA nimmt KMF Material daher nur verpackt an!

Was darf hinein?

- Ausschließlich Mineralfaserabfälle / KMF

Was darf nicht hinein?

- Sonstige Abfälle
- Anhaftungen und Verschmutzungen wie z.B. Erde und Steine

Zu beachten:

Defekte BigBags, offenes Material und falsch verpackte Ware werden nicht angenommen!

Wird unverpacktes Material z.B. im Baustellenmischabfall bei der Eingangskontrolle gesichtet, wird die Annahme der gesamten Ladung verweigert.

Wird unverpacktes Material bzw. beschädigte BigBags erst nach dem Abladen sichtbar, wird es durch eine externe Fachsortiert und verpackt. Die anfallenden Kosten sind vom Anlieferer bzw. Abfallerzeuger zu tragen.

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der ALBA gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!